

Wissenschaftsrat

Drs. 333/91

Düsseldorf, den 5.7.1991

Stellungnahme zu den Forschungs- und Editionsabteilungen  
der Akademie der Künste zu Berlin

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
I. Aufgaben und Arbeitsbereiche	4
II. Einschätzung und Empfehlung	8
III. Zusammenfassung	14

### Vorbemerkung

Die Senatorin für Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin hat den Wissenschaftsrat im Dezember 1990 gebeten, die Forschungs- und Editionsabteilungen der Akademie der Künste zu Berlin (Ost) in die laufende Evaluierung von wissenschaftlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR einzubeziehen. Dabei sollte die Frage geprüft werden, ob und in welcher Weise diese Abteilungen im Rahmen der Neugestaltung der geisteswissenschaftlichen Forschung in den neuen Ländern und in Berlin zu berücksichtigen sind.

Der Wissenschaftsrat kam dieser Bitte nach, weil auch aus seiner Sicht bei dem anstehenden Umbau des Wissenschaftssystems in den neuen Ländern eine solche übergreifende Betrachtung eines gesamten Forschungsfeldes über Institutionengrenzen hinweg sinnvoll erschien. Zugleich reagierte er damit auf einen von seiten der betroffenen Wissenschaftler der Akademie der Künste zu Berlin an ihn herangetragenen Wunsch nach einer unabhängigen fachlichen Bewertung ihrer wissenschaftlichen Leistungen im Sinne von Artikel 38 des Einigungsvertrages, da konkreter Anlaß zu der Befürchtung bestand, daß ihre Abteilungen im Zuge der Zusammenführung der beiden Akademien der Künste im Westteil und im Ostteil Berlins kurzfristig aufgelöst werden könnten.

Der Besuch der Arbeitsgruppe "Geisteswissenschaften" des Wissenschaftsrates in der Akademie der Künste zu Berlin (AdK) fand am 19. März 1991 statt. Zwischenzeitlich hat der Berliner Senat die Absicht bekundet, die AdK gemäß Artikel 13 Absatz 1 des Einigungsvertrages aufzulösen und das Archiv der Akademie einschließlich der Bibliothek, der Sammlungen und der als Außenstellen des Archivs geführten Gedenkstätten auf die Akademie der Künste in Berlin-Tiergar-

ten zu übertragen. Die Arbeitsverhältnisse der dem Archivbereich zugeordneten Mitarbeiter sollen fortgesetzt werden. Daraufhin wurde in Absprache zwischen dem Bundesministerium des Inneren, der zuständigen Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten und Vertretern des Wissenschaftsrates eine Regelung vereinbart, die vorsieht, daß die genannten Einrichtungen der AdK und auch die Forschungs- und Editionsabteilungen mit ihren Mitarbeitern einstweilen in einem Verwaltungsverbund mit der Akademie der Künste in Berlin-Tiergarten vom Land Berlin fortgeführt werden, bis auf der Grundlage der Stellungnahme des Wissenschaftsrates eine Klärung darüber herbeigeführt ist, in welche Trägerschaft die Archive und das erhaltenswerte kunst- und kulturwissenschaftliche Forschungspotential der AdK künftig übernommen werden können.

Die vorliegende Stellungnahme wurde am 13. Juni 1991 im Evaluationsausschuß beraten und am 5. Juli 1991 vom Wissenschaftsrat verabschiedet.

## I. Aufgaben und Arbeitsbereiche

Die AdK wurde als "Deutsche Akademie der Künste zu Berlin" - formal in der Tradition und nach eigenem Verständnis in der Rechtsnachfolge der einstmals königlichen, seit 1918 Preußischen Akademie der Künste - im Jahre 1950 gegründet. Im April 1974 wurde sie in "Akademie der Künste der DDR" umbenannt.

Laut Statut gehörte es zu den vordringlichen Aufgaben der AdK, "einen wichtigen Beitrag zur Erforschung, Pflege, Erschließung und Verbreitung des kulturellen und künstlerischen Erbes" zu leisten. Sie verstand sich daher nicht als eine reine Mitglieder-Akademie mit primär repräsentativer Funktion, sondern wollte - im Rahmen der staatlich definierten Kulturpolitik und der ästhetischen Doktrin des "sozialistischen Realismus" - ein Ort der geistigen, wissenschaftlichen und praktischen Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen der Kunst vornehmlich im 20. Jahrhundert sein. Dem diente die Einrichtung von Meisterklassen der verschiedenen Sektionen der AdK (Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur und Sprachpflege, Musik) ebenso wie regelmäßig stattfindende Werkstatt-Veranstaltungen, Ausstellungen, wissenschaftlichen Vorträge und die Publikation der Zeitschrift "Sinn und Form".

Zu den an der Akademie der Künste bestehenden Einrichtungen gehört das in seinem Kernbestand unbedingt weiterzuführende Bertolt Brecht-Archiv und gehörten bis zum Juli 1990 auch die "Nationalen Forschungs- und Gedänkstätten der DDR für Deutsche Kunst und Literatur des 20. Jahrhunderts". Die dem Wissenschaftsrat zur Evaluierung übertragenen Forschungs- und Editonsabteilungen bildeten einen Bestandteil dieser Struktureinheit, deren Bestände sich auf das frühe 20.

Jahrhundert sowie auf die Vorgeschichte und Geschichte der DDR konzentrieren. Dementsprechend konzentriert sich die wissenschaftliche Arbeit der Abteilungen auf historische und theoretische Untersuchungen zu Kunstphänomenen des 20. Jahrhunderts, die in ihren Themenstellungen mit den Beständen der Sammlungen korrespondieren. Nach Darstellung der AdK stehen dabei folgende thematische Schwerpunkte im Vordergrund:

- Stationen künstlerischer Entwicklung in Deutschland (insbesondere zwanziger Jahre, deutsche Kunst im Exil, Kunst im NS-Staat, Kunst in der SBZ/DDR von 1945 bis Anfang der sechziger Jahre);
- künstlerisches und kunsthistorisches Denken im europäischen Kontext;
- Grundlagen kunstwissenschaftlicher Theoriebildung.

Bei der Wahl der Forschungsthemen wurde traditionellerweise eine Bindung an das Werk von Akademiemitgliedern bevorzugt, was sowohl dem Auftrag des Forschungsbereichs der AdK entsprach, als auch durch die Vielzahl der an der Akademie verfügbaren Nachlässe, Archivalien und sonstigen dokumentarischen Materialien nahegelegt wurde. Grundsätzlich war man in den einzelnen Abteilungen darum bemüht, die verschiedenen werkbezogenen Einzelprojekte in einen gemeinsamen thematischen Kontext zu integrieren und aufeinander abzustimmen. Auch die Planung für die künftige Arbeit in den Abteilungen orientiert sich an solchen übergreifenden Forschungskonzepten:

Die Abteilung Bildende Kunst (insgesamt acht Wissenschaftler) will am Beispiel der Sektion Bildende Kunst der AdK das konfliktreiche Spannungsverhältnis zwischen künstlerischem Autonomiestreben und staatlichen Dienstbarkeitsver-

langen in der Vielfalt seiner offenen und verdeckten Formen historisch rekonstruieren, analysieren und deuten. Ursprünglich aus Anlaß des dreihundertjährigen Bestehens der Akademie der Künste zu Berlin geplant, umfaßt das nunmehr als eine kritische Bestandsaufnahme konzipierte Gesamtvorhaben etwa 20 Studien und umfangreichere Projekte zu einzelnen Künstlern, Werkgruppen, Werken und künstlerischen Verfahren, die in enger Beziehung zu einzelnen Mitgliedern der Preußischen Akademie bzw. der Akademie in der DDR stehen und sich als Materialgrundlage auf die an der AdK aufbewahrten Nachlässe stützen. Ein deutlicher Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Beschäftigung mit dem Werk Ernst Barlachs und John Heartfields.

Die Abteilung Darstellende Kunst (insgesamt zehn Wissenschaftler), die aus den Forschungsgruppen Theatergeschichte (acht Wissenschaftler) und Film (zwei Wissenschaftler) besteht, arbeitet im Rahmen eines übergreifenden Projekts an einer Dokumentation unter dem Titel "Theater nach Hitler", die sich auf allen Gebieten der Darstellenden Künste - Sprechtheater, Musiktheater, Tanz/Ballett und Film - mit den kunstpolitischen Konzeptionen in der SBZ zwischen 1945 und 1949 auseinandersetzt. Die filmwissenschaftliche Gruppe konzentriert sich innerhalb des Projekts "Theoretische Grundprobleme der Filmanalyse im Zeitalter fortschreitender Medienentwicklung" auf die systematische Erforschung der Gestaltungsformen, Kommunikationsbedingungen, Rezeptionsweisen und Wirkungsmomente der audiovisuellen Medien.

In der Abteilung Musik (insgesamt neun Wissenschaftler) soll unter der Überschrift "Zwischen Widerstand und Anpassung. Konzepte deutscher Musik im 20. Jahrhundert" untersucht werden, in welcher Weise die Veränderungen der handwerklich-technischen Standards oder wechselnde Vorstellun-

gen über die Wirksamkeit und gesellschaftliche Funktion der Kunst das Komponieren, Rezipieren und Interpretieren von Musik beeinflusst und stilbildend gewirkt haben. Im Kontext dieses Projekts findet auch die Fortsetzung der laufenden (auf der Basis des vorhandenen Archivs erstellten) Hanns-Eisler-Gesamtausgabe statt.

Die Abteilung Edition und Bibliographie (insgesamt sieben Wissenschaftler) ist verantwortlich für die textkritische Ausgabe der Werke Heinrich Manns (31 Bände, davon 20 bereits erschienen) und Arnold Zweigs (auf 25 Bände veranschlagt), die bis zum Ende der 90er Jahre abgeschlossen vorliegen sollen. Grundlage dieser Vorhaben sind die an der Akademie verwahrten Nachlässe beider Schriftsteller und die zugehörigen Archive. Ferner ist eine grundlegende Neubearbeitung und Aktualisierung der Werkbibliographie zu Heinrich Mann (unter Einbeziehung der Bibliographie der Sekundärliteratur) sowie die Fortsetzung der bisher bereits in 14 Bänden erschienenen Reihe "Analytische Bibliographien deutschsprachiger literarischer Zeitschriften" vorgesehen.

Die Arbeit in den Forschungsabteilungen stützt sich maßgeblich auf die umfangreichen Archive, Sammlungen und Nachlaßbibliotheken der AdK. Nach Angaben der Akademie befinden sich im Archiv insgesamt über 200 künstlerische Nachlässe (Literatur: ca. 100, Darstellende Kunst: ca. 55, Bildende Kunst: ca. 40, Musik: ca. 15), deren Umfang mit rund 1200 laufenden Metern angegeben wird. Das Archiv verfügt neben repräsentativen Nachlässen von Künstlern, die in der DDR lebten und arbeiteten, vor allem auch über wichtige Bestände derjenigen Emigranten, die nach dem Zweiten Weltkrieg in die DDR gingen oder gehen wollten (Brecht, Zweig, Seghers, Heinrich Mann u.a.) sowie über das Aktenarchiv der AdK und erhebliche Archivbestände der Preußischen Akademie der

Künste. Dem Archivbereich direkt zugeordnet ist ferner das "Tanzarchiv" in Leipzig. In der Verantwortung der Forschungsabteilungen selbst weitere Sammlungen, Archive und Dokumentationen geführt, wie z.B. das Hanns-Eisler-Archiv an der Abteilung Musik oder das Felsenstein-Archiv und der Quellenkatalog zum DDR-Theater an der Abteilung Darstellende Kunst. Die Bibliothek der AdK umfaßt ca. 140.000 Bände, darunter etwa 70 Nachlaßbibliotheken mit rund 44.000 Bänden. - Archive, Bibliotheken und Sammlungen sind in einem erst vor wenigen Jahren eigens für diesen Zweck errichteten Neubau untergebracht, der in seiner Ausstattung modernen Anforderungen entspricht und im übrigen nur zu zwei Dritteln belegt ist.

## II. Einschätzung und Empfehlung

Die Forschungs- und Editionsabteilungen der Akademie der Künste zu Berlin stellen ein in vielerlei Hinsicht einzigartiges und besonders bewahrenswertes Element in der geisteswissenschaftlichen Forschungslandschaft der neuen Bundesländer dar. Sie haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, wichtige Quellenbestände der deutschen Kunst des 20. Jahrhunderts auszuwerten und für die Fachöffentlichkeit zu erschließen. Die positive Resonanz, die insbesondere die philologisch bzw. deskriptiv ausgerichteten Publikationen der verschiedenen Abteilungen im In- und Ausland gefunden haben, bestätigt den Wert der hier geleisteten wissenschaftlichen Arbeit.

Das Spezifikum der an der AdK betriebenen kunstwissenschaftlichen Forschung besteht zweifellos in ihrer engen Verbindung und sachlichen Verschränkung mit der Kunstpraxis auf der einen Seite (in Form von direkten Kontakten mit den

Mitgliedern der AdK) und mit den außergewöhnlichen reichhaltigen, wissenschaftlich ergiebigen Archiv- und Sammlungsbeständen der AdK auf der anderen Seite. Der Wissenschaft eröffnen sich dadurch Chancen für einen Zugang zu ihrem Untersuchungsgegenstand, wie er in anderen institutionellen Zusammenhängen nicht oder nur ausnahmsweise gegeben ist.

Die kunstwissenschaftliche Forschung gehört seit vielen Jahren zum gewachsenen Tätigkeitsfeld der AdK. Die durch die Anbindung an die Akademie bedingte thematische Konzentration auf die Untersuchung von Kunstphänomenen des 20. Jahrhunderts hat sich produktiv auf die innere Kohärenz der an den Forschungs- und Editionsabteilungen betriebenen Arbeiten ausgewirkt. Sowohl innerhalb der einzelnen Forschungsgruppen als auch zwischen den verschiedenen Abteilungen gibt es rege interdisziplinäre Kontakte über inhaltliche Fragen und methodische Ansätze. Insgesamt kann festgestellt werden, daß die dort tätigen Wissenschaftler die ihnen eingeräumten (und an der AdK offenkundig in größerem Maß als an entsprechenden AdW-Instituten vorhandenen) Möglichkeiten zu selbstbestimmter Forschung genutzt haben, wengleich es auch hier an politischen Vorgaben, Eingriffen und Instrumentalisierungen nicht fehlte.

Die Gruppen haben den Eindruck vermittelt, daß sie zu einer kritischen Überprüfung ihrer bisherigen Sicht auf die Gegenstände und die methodologischen Voraussetzungen der Forschungsarbeit bereit und in der Lage sind. Die Möglichkeit des Zugangs zu bisher nicht oder nur schwer greifbaren Quellen, Materialien und Fachliteratur, insbesondere aber die Kommunikation und Kooperation mit Fachkollegen aus westlichen Ländern können dazu beitragen, die Gruppen für neue Ansätze und Impulse zu öffnen und ihr wissenschaftli-

ches Potential zu stärken. Wie in anderen geisteswissenschaftlichen Bereichen auch, sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Wissenschaftler verschiedener akademischer Sozialisation und Ausrichtung - aus Ost und West - innerhalb neuer Strukturen zusammenarbeiten. Nur so ist die Monokultur in theoretisch-methodischen Fragen zu überwinden und die nötige innere Vielfalt herzustellen. Bei einer Weiterförderung der Forschungs- und Editionsabteilungen sollte die bisherige generelle thematische Ausrichtung auf die historische und theoretische Analyse künstlerischer Entwicklungsprozesse im 20. Jahrhundert (vornehmlich in Deutschland, aber unter Einbeziehung der europäischen und internationalen Verflechtungen und Beeinflussungen) beibehalten werden. Besonders zu begrüßen ist die Absicht der Mitarbeiter dieser Abteilungen, die bereits vor der politischen Wende in der DDR begonnenen Arbeiten zur Kunstentwicklung in der SBZ/DDR - auch und gerade im Vergleich mit der Kunstentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland - fortzusetzen. Neben der Dokumentensicherung und -auswertung wird es dabei vor allem darauf ankommen, die Leistungen und Fehlleistungen einer von starken ideologischen Zwängen geprägten Kunstpraxis (und -theorie) einer historischen Neubewertung zu unterziehen. Damit kann ein Beitrag zur kritischen Selbstverständigung in den neuen Bundesländern geleistet werden. Als weitere, im gattungsübergreifenden Diskurs kompetent von Wissenschaftlern der genannten Abteilung wahrzunehmende Themenfelder der kunstwissenschaftlichen Forschung sind u.a. zu nennen: die Tradition der Berliner Moderne der zwanziger und frühen dreißiger Jahre (und ihre Nachwirkungen in den beiden deutschen Staaten), die deutsche Kunst im Exil und in der inneren Emigration, der künstlerische Wiederbeginn nach 1945 im innerdeutschen Vergleich, die mit den Entwicklungen im Medienbereich einhergehende Veränderung des Kunstverständnisses.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrats hat sich die bislang an der AdK institutionalisierte und über Jahrzehnte hinweg gewachsene Einheit von archivalischer Sammlungstätigkeit, editorischer Bearbeitung und kunstwissenschaftlicher Forschung bewährt und sollte deshalb auch künftig nicht aufgegeben werden. Das Archiv und die Sammlungen der AdK stellen fraglos eine einzigartige Dokumentation der vierzigjährigen Kunst- und Kulturgeschichte der DDR dar und können darüber hinaus beanspruchen, durch die Vielzahl der dort verfügbaren Nachlässe und sonstigen Materialien einen wichtigen Ausschnitt der deutschen Kunst im 20. Jahrhundert zu erfassen. Sie bilden somit einen besonders bewahrenswerten Bestandteil der kulturellen Substanz in den neuen Bundesländern, die - wie in Artikel 35 des Einigungsvertrages postuliert - "keinen Schaden nehmen (darf)" und deren Erhalt als geschlossene Einheit im gesamtstaatlichen Interesse liegt.

Bei einer Zusammenführung der beiden Berliner Akademien der Künste sollte deshalb dieser Bereich als ein Sondervermögen behandelt und in Form einer unselbständigen Stiftung, in deren Finanzierung sich das Land Berlin und der Bund teilen, rechtlich verselbstständigt werden. In der damit geschaffenen Einrichtung für deutsche Kunst und Kultur im 20. Jahrhundert sollten die Archive, Bibliotheken, Sammlungen und Gedenkstätten der AdK in Verbindung mit den vom Wissenschaftsrat positiv bewerteten Forschungs- und Editionsprojekten unter neuen organisatorischen und konzeptionellen Voraussetzungen fortgeführt werden. Die Vorzüge einer solchen Lösung sind evident:

- Sie würde eine Kontinuität des produktiven Zusammenwirkens von Archivierung und Forschung gewährleisten, wie es sich an der AdK herausgebildet hat: Aus dem Ergebnis der

kunstwissenschaftlichen Forschung werden Grundlagen für die Bewertung vorhandener und neuer Bestände gewonnen, so wie umgekehrt aus den Beständen und ihrer Bewertung Impulse für die wissenschaftliche Untersuchung künstlerischer Entwicklungsprozesse hervorgehen. Mitarbeiter des Archivs sind an der Planung und Durchführung von Forschungs- und Editionsarbeiten ebenso beteiligt wie Kunstwissenschaftler an der Verortung und Erweiterung der Nachlässe und Sammlungen.

- Der Bereich "Archive, Bibliotheken, Sammlungen, Gedenkstätten" der AdK ist in seiner baulichen, technischen und personellen Infrastruktur wie auch im Hinblick auf die Qualifizierung seiner Mitarbeiter als ein "Forschungsarchiv" angelegt. Ohne die dort angesiedelten Forschungsarbeiten hätten die vorhandenen Bestände den Charakter etwa einer Sondersammlung innerhalb einer Großbibliothek bzw. eines Landesarchivs.
  
- Nach Angaben der AdK sind mehr als die Hälfte der wertvollen Nachlässe nicht durch Schenkung, sondern durch Depositarverträge in das Archiv der Akademie gelangt. Die Gefahr, daß die Depositare Gebrauch von ihrem Rückrufrecht machten, ist bei einer Zusammenführung mit einer anderen Einrichtung zweifellos eher gegeben als bei der vorgeschlagenen Lösung, die die Integrität der vorhandenen Bestände respektiert und ihre weitere Bearbeitung sichert. Ein Auseinanderreißen der Nachlässe oder eine Auftrennung des inneren Zusammenhangs zwischen Archiven, Bibliotheken und Sammlungen würde hingegen ihren Quellenwert für die Forschung erheblich reduzieren.

Aufgabe der vom Wissenschaftsrat zur Einrichtung empfohlenen Stiftung soll es sein, Zeugnisse der deutschen Kunst im 20. Jahrhundert, insbesondere zur Vorgeschichte und

Geschichte der DDR, zu sammeln, archivgerecht zu bearbeiten und für die Fachöffentlichkeit in geeigneter Form zu erschließen. Bei der Erschließung sollen Archivierung und Forschung in einer sinnvollen Wechselbeziehung von längerfristig orientierten projektbezogenen Forschungsvorhaben und unmittelbarer Arbeit am historischen Dokument einander ergänzen. Neben den üblichen Dienstleistungsaufgaben eines Archivs (wissenschaftliche Recherchearbeiten auf Anfrage, Erarbeitung bibliographischer Hilfsmittel etc.) sollte die zu gründende Einrichtung also auch in der Lage sein, als Träger eigener wissenschaftlicher Vorhaben zu fungieren, die sich auf die Sammlungsbestände stützen (insbesondere Editionen textkritischer Gesamtausgaben oder dokumentarisch angelegte Untersuchungen zu Entwicklungsprozessen der Kunst im 20. Jahrhundert).

Zur Durchführung dieser Forschungs- und Editionsprojekte sollte die Stiftung neben der notwendigen personellen Ausstattung für eine aufgabengerechte Betreuung der Archivbestände auch über eine angemessene Zahl von Stellen für Wissenschaftler verfügen. Die durch das Sammlungsgebiet bedingte disziplinäre Vielfalt sollte dabei berücksichtigt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, für jede der hauptsächlich in den Sammlungen vertretenen Disziplinen (Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur, Edition/Bibliographie, Musik) etwa drei bis vier Stellen für Wissenschaftler vorzusehen. Ferner müßte eine adäquate Ausstattung an nichtwissenschaftlichem Personal gewährleistet werden. Durch die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln für ein Stipendienprogramm könnte sich die Einrichtung rasch zu einem auch international geschätzten Zentrum kunstwissenschaftlicher Forschung entwickeln.

Der Stiftung muß ferner ein Wissenschaftlicher Beirat zugeordnet werden. In der Gründungsphase wird seine Aufgabe

insbesondere darin bestehen, in enger Abstimmung mit dem Direktor die Konzeption der Stiftung zu präzisieren und ihre Umsetzung in die Wege zu leiten. Zu den in der Folgezeit wahrzunehmenden Aufgaben des Beirats gehören: die kritische Begleitung und Beratung der Stiftung in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten; die jährliche Zustimmung zur Arbeitsplanung der Stiftung sowie die Bewertung ihrer Forschungsleistung. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates sollte der Wissenschaftliche Beirat aus zehn bis zwölf externen Sachverständigen bestehen, darunter mindestens zwei Wissenschaftler aus dem Ausland. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß Repräsentanten thematisch verwandter Einrichtungen, vor allem des Deutschen Literaturarchivs in Marbach, der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten Weimar und der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, im Wissenschaftlichen Beirat vertreten sind, ebenso wie umgekehrt Repräsentanten der zu gründenden Stiftung in die Wissenschaftlichen Beiräte bzw. die entsprechenden Gremien der genannten Einrichtungen aufgenommen werden sollten. Ferner sollte der Wissenschaftliche Beirat bei der Auswahl der an der Einrichtung tätigen Wissenschaftler mitwirken.

Es sollten umgehend die Wissenschaftlichen Beiräte für die Stiftung benannt werden, die die weiteren wissenschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen ihrer Einrichtung klären. Nach Sicherstellung der finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen sollte sodann auf der Grundlage einer Ausschreibung das Berufungsverfahren für den Direktor der Stiftung eingeleitet werden. Dieser rekrutiert - in Verbindung mit dem Wissenschaftlichen Beirat - das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal der Stiftung.

### III. Zusammenfassung

Das an der AdK praktizierte Zusammenwirken von archivalischer Sammlungstätigkeit, editorischer Bearbeitung und kunstwissenschaftlicher Forschung hat sich nach Auffassung des Wissenschaftsrates als wissenschaftlich sinnvoll bewährt und sollte deshalb auch künftig fortgeführt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Einrichtung einer Stiftung als Träger der in Frage kommenden Archivbestände und des damit verbundenen Forschungsbereichs. Neben der zur Betreuung der Archive und Sammlungen erforderlichen Personalausstattung sollte der Forschungsbereich über etwa 30 Stellen verfügen, davon etwa 15 bis 20 für Wissenschaftler.